



Ausschreibung

Jugend E Wettkampf 2018

Veranstaltungsdatum:	Samstag, 05. Mai 2018
Veranstaltungsort:	Deisterbad Barsinghausen, Einsteinstraße 2, 30890 Barsinghausen, Tel. 05105 / 81 77 2
Veranstalter:	Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.
Schiedsrichter:	Eske Engel, Martin Maeß
Ausrichter:	SC Barsinghausen
Meldeschluss:	25.04.2018 – 18.00 Uhr

Zeitplan und Wettkampffolge:

1. Abschnitt	Samstag, 05. Mai 2018	Einlass:	11.00 Uhr
		Kampfrichtersitzung:	11.15 Uhr
		Wettkampfbeginn:	11.45 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang
1	25 m	Schmetterling, weiblich	2009 + 2010
2	25 m	Schmetterling, männlich	2009 + 2010
3	25 m	Brust, weiblich	2011, kgW
4	25 m	Brust, männlich	2011, kgW
5	50 m	Brust, weiblich	2009 + 2010
6	50 m	Brust, männlich	2009 + 2010
7	100 m	Lagen, weiblich	2009
8	100 m	Lagen, männlich	2009
9	50 m	Rücken, weiblich	2009 + 2010
10	50 m	Rücken, männlich	2009 + 2010
11	25 m	Rücken, weiblich	2011, kgW
12	25 m	Rücken, männlich	2011, kgW
13	4 x 50 m	Freistil, 2x weibl./2x männl.	2009 + 2010
30 Minuten Pause			
14	200 m	Kraul, weiblich	2009
15	200 m	Kraul, männlich	2009
16	4 x 25 m	Freistil, 2 x weiblich / 2 x männlich (ohne Schmetterling)	2011, kgW
17	50 m	Freistil, weiblich	2009 + 2010
18	50 m	Freistil, männlich	2009 + 2010
19	25 m	Kraul, weiblich	2011, kgW
20	25 m	Kraul, männlich	2011, kgW
Siegerehrung der Mehrkampfwertung			

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen-Schwimm-Verbandes e.V. (DSV). **Es gilt die Ein-Start-Regel.**
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN soweit sie im Besitz des Startrechts des DSV sind.
3. Das Wettkampfbecken ist 25m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 2,00 m und eine Wassertemperatur von ca. 26°C.
4. Die Meldungen sind im aktuellen DSV-Format als E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden. In jeden Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und Meldebogen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen die per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Den meldenden Vereinen wird innerhalb von 24 Stunden nach Meldeeingang eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 12 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung haben.
5. Inklusive Staffeleinsätze sind nicht mehr als 6 Starts erlaubt.
6. Kraul: Für Start und Zielanschlag gelten die Regeln der WB für das Freistilschwimmen. Die Schwimmstrecke Kraul muss analog zur vierten Teilstrecke beim Lagenschwimmen zurückgelegt werden (WB §126 Abs. 1). Es sind also alle Schwimmmarten außer Brust-, Schmetterlings- oder Rückenschwimmen erlaubt.
7. **Meldeanschrift: Frank Glitz, August-Voß-Str. 2, 30890 Barsinghausen,
Tel.: 0173/6377559
Mail: meldungen@sc-barsinghausen.de**
8. **Meldeschluss** ist am **25.04.2018 um 18.00 Uhr** bei der Meldeanschrift.
9. Das **Meldegeld** beträgt pro **Einzelstart € 3,50** und pro **Staffel € 5,50**. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtsparkasse Wunstorf, IBAN: DE43 2515 2490 0000 8629 79, BIC: NOLA DE21 WST** zu überweisen. **Vereine, die ihr Meldegeld nicht bezahlt haben, dürfen nicht starten.** Das Meldegeld wird vom Kreisschwimmverband Hannover-Land nicht mehr eingezogen. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.
10. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

je Abschnitt bis zu	5 Meldungen	=	1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	20 Meldungen	=	2 Kampfrichter
je Abschnitt über	20 Meldungen	=	3 Kampfrichter

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein.

Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter ist je fehlenden Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis erfolgt bitte bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters auf dort vorbereiteten Listen.

11. Es sind nur sportgesunde Aktive zugelassen. Der meldende Verein ist für die Sportgesundheit seiner Aktiven verantwortlich.

Alle teilnehmenden Vereine müssen vor Beginn der Kampfrichtersitzung einen unterschriebenen Meldebogen abgeben, bzw. der Online verschickte Meldebogen ist zu unterschreiben.

12. Als **Siegerauszeichnungen** erhalten alle gemeldeten Teilnehmer Urkunden. Je eine Medaille erhalten die drei punktbesten weiblichen und männlichen Schwimmer in jedem Jahrgang in der Gesamtwertung (1000 Punktetabelle). Für die Gesamtwertung werden im ältesten Jahrgang (2009) die fünf besten geschwommenen Strecken, im mittleren Jahrgang (2010) die vier besten geschwommenen Strecken und im jüngsten Jahrgang (2011) die drei besten geschwommenen Strecken gewertet. Die Staffeln werden extra gewertet. Je eine Medaille erhalten die drei zeitschnellsten Staffeln je Disziplin in den Wertungsgruppen.
13. Es erfolgt Handzeitmessung. Die Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.
14. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.
15. Sonstige Hinweise:
Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.
16. Änderungen vorbehalten.

gez. Jan Steffens
Kreisschwimmwart

gez. Gunnar Neddermeier
SC Barsinghausen